

Statistischer Bericht



Korrekturausgabe

Beschäftigte und Umsatz im Handwerk des Freistaates Sachsen

III. Quartal 2017

EV 1 – vj 3/17

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
Dezember 2017

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
vierteljährlich

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-3074

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, den 19.12.2017

Korrekturblatt

Berichtigung zum Statistischen Bericht E V 1 - vj 3/17 (Beschäftigte und Umsatz im Handwerk des Freistaates Sachsen)

Im Statistischen Bericht ist eine Korrektur erforderlich.

Die Änderungen wurden vorgenommen in der Abbildung 1.
Fehler in der Grafik-Legende (Zuordnung vertauscht) und Farbgebung geändert.

Wir bitten um Entschuldigung und Beachtung der Korrektur.

Statistischer Bericht - E V 1 - vj 3/17
Beschäftigte und Umsatz im Handwerk des Freistaates Sachsen
III. Quartal 2017

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen](#)

Tabellen

1. [Entwicklung der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach Gewerbegruppen - Messzahlen](#)
2. [Entwicklung des Umsatzes im zulassungsfreien Handwerk nach ausgewählten Gewerbegruppen](#)
3. [Entwicklung der Beschäftigten und des Umsatzes im Handwerk insgesamt nach Gewerbegruppen - Messzahlen](#)
4. [Entwicklung der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Wirtschaftszweigen - Messzahlen](#)
5. [Anteil der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach Gewerbegruppen](#)
6. [Beschäftigte nach ausgewählten Gewerbebezweigen Messzahlen und Veränderungsraten](#)
7. [Umsatz nach ausgewählten Gewerbebezweigen Messzahlen und Veränderungsraten](#)
8. [Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Wirtschaftszweigen - Messzahlen](#)

Anhang

[Übersicht der Gewerbegruppen und -zweige in den Ergebnissen der Handwerksberichterstattung](#)

Abbildungen

1. [Entwicklung des Umsatzes und der Beschäftigten seit 2010 im zulassungspflichtigen Handwerk insgesamt](#)

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht erscheint vierteljährlich und stellt die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im sächsischen Handwerk dar. Bei der Handwerksberichterstattung handelte es sich bis zum Jahr 2007 um eine Stichprobenerhebung mit Hochrechnung. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden bei der Handwerksberichterstattung die monatlichen Meldungen der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie die Meldungen der Finanzämter zu den steuerbaren Umsätzen ausgewertet. Im Unternehmensregister liegt durch regelmäßige Abgleiche mit den Handwerkskammern und zusätzlichen Recherchen zu der wirtschaftlichen Tätigkeit der Unternehmen die Kennzeichnung der zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerksunternehmen nach Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung vor. Für diese Unternehmen werden die monatlichen Angaben der Verwaltungsregister zu Quartalsdaten aggregiert und in Form von Messzahlen und Veränderungsdaten zum Vorquartal bzw. Vorjahresquartal ausgewertet. Damit wird die Handwerksberichterstattung faktisch als Totalerhebung durchgeführt.

Ziel der Statistik

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient vor allem der Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk insgesamt und in wichtigen Gewerbe- und Wirtschaftszweigen. Außerdem sollen Strukturveränderungen im Handwerk frühzeitig aufgezeigt werden.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Handwerksberichterstattung bildet das Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerksstatistikgesetz) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsbereich

Erhebungsbereich ist das rechtlich selbständige Handwerksunternehmen, welches in die Handwerksrolle nach Anlage A (zulassungspflichtiges Handwerk) oder Anlage B Abschnitt 1 (zulassungsfreies Handwerk) eingetragen ist. Nicht einbezogen sind Unternehmen des handwerksähnlichen Gewerbes nach Anlage B Abschnitt 2. Die Auswertung erfolgt für das gesamte Unternehmen, einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe und nichthandwerklicher Tätigkeiten, wenn das Unternehmen insgesamt zum oben genannten Erhebungsbereich gehört.

Erhebungsmerkmale

Erhebungsmerkmale der Handwerksberichterstattung sind:

1. Umsatz im abgelaufenen Quartal
2. Zahl der tätigen Personen am Ende des Quartals

Beim Umsatz handelt es sich um den steuerbaren Umsatz. Er ist die Summe der monatlichen oder vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen der Handwerksunternehmen an die Finanzverwaltungen. Im Gegensatz zur Primärerhebung sind in den Ergebnissen auch außerordentliche Erträge enthalten, die jedoch nicht eliminiert werden können. Dagegen fehlen steuerfreie Umsätze der Unternehmen. Problematisch sind die umsatzsteuerlichen Organschaften, ein Zusammenschluss rechtlich selbständiger Unternehmen, in dem nur ein Unternehmen (Organträger) als Schuldner gegenüber der Finanzverwaltung auftritt. Nicht enthalten in dieser Meldung sind die Innenumsätze der Organschaftsmitglieder untereinander. Die Statistischen Ämter haben ein Schätzverfahren zur Aufteilung der Umsätze auf die Organschaftsmitglieder einschließlich Zuschätzungen für die Innenumsätze entwickelt.

Bei den tätigen Personen können aus Verwaltungsdaten im Gegensatz zur Primärerhebung nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten ausgewertet werden. Diese Angaben liegen auf der Ebene der Betriebe vor und müssen bei Mehrbetriebsunternehmen zu Unternehmensdaten zusammengeführt werden. Für tätige Inhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige gibt es keine Datenquelle.

Erhebungsmethode

Wichtige Basis für die Auswertungen von Verwaltungsdaten ist das statistische Unternehmensregister. Hier erfolgen regelmäßig - mindestens einmal jährlich - die Abgleiche mit den Beständen der Handwerkskammern und daraus folgend die Kennzeichnung als zulassungspflichtiges bzw. zulassungsfreies Handwerksunternehmen und die Festlegung des Gewerbegebietes. Außerdem werden im Unternehmensregister die Zugehörigkeit von Betrieben zu einem Unternehmen sowie von rechtlich selbständigen Unternehmen zu einer Organschaft abgebildet und gepflegt. Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit (WZ 2008) wird von der Bundesagentur für Arbeit und den Finanzverwaltungen geliefert und im Unternehmensregister gespeichert. Liegen abweichende Angaben für das Unternehmen aus anderen Primärerhebungen vor, werden diese Eintragungen korrigiert. Auch das Schätzverfahren zur Aufteilung der Umsätze von umsatzsteuerlichen Organschaften beruht auf den Angaben im Unternehmensregister.

Das Fehlen von Angaben zu tätigen Inhabern und unbezahlt mithelfenden Familienmitgliedern in den Verwaltungsdaten wird hingenommen, da bei der Handwerksberichterstattung konjunkturelle Entwicklungen in Form von Veränderungsrate zwischen zwei Zeiträumen und nicht Absolutzahlen dargestellt werden. Die Ergebnisdarstellung erfolgt als Veränderung zum Vorquartal bzw. Vorjahresquartal oder als Messzahl zu einer festgelegten Basis. Für die erstmalige Auswertung von Verwaltungsdaten im Jahr 2008 wurde das Jahr 2007 als Basisjahr festgelegt. Nachdem mit der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) grundlegende Änderungen in dieser Klassifikation vorlagen, musste auch das Basisjahr für die Handwerksberichterstattung neu festgelegt werden. Die Messzahlen in den Ergebnissen beziehen sich ab dem Berichtsjahr 2010 auf das Basisjahr 2009.

Die Veränderungsrate zum Vorquartal werden mit Hilfe eines paarigen Berichtskreises gebildet. Aufgrund des paarigen Berichtskreises ist die Berechnung der Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr mit Hilfe der absoluten Zahlen der Umsätze und Beschäftigten nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden die Veränderungsrate zum Vorjahresquartal mit Hilfe der dem Berichtsquartal vorhergehenden Veränderungsrate gegenüber dem jeweiligen Vorquartal berechnet. Dieses Vorgehen wird als Verkettung bezeichnet. Die Messzahlen werden mithilfe der Veränderungsrate gegenüber den Vorquartalen fortgeschrieben. Bei der Berechnung von Jahresergebnissen wird auf die Messzahlen der einzelnen Quartale zurückgegriffen.

Die Ergebnisse aus Verwaltungsdaten liegen erstmalig ca. zwei Monate nach Ende des Quartals vor. Dabei handelt es sich aber um vorläufige Daten, die in zwei Revisionen (nach drei bzw. fünf Monaten) korrigiert werden. So liegen die Ergebnisse für das erste Quartal eines Jahres Ende Mai als vorläufige Daten und Mitte bis Ende Oktober als endgültige Daten vor. Beim zulassungsfreien Handwerk werden wegen des hohen Revisionsbedarfs nur endgültige Beschäftigten-daten veröffentlicht. Zur Berechnung von Messzahlen und Veränderungsrate werden jeweils die aktuellsten Revisionsstände verwendet. Die Ergebnisse der ersten Revision (nach drei Monaten) werden nicht veröffentlicht, aber zur Berechnung der vorläufigen Ergebnisse des darauffolgenden Quartals verwendet. Dadurch entstehen stabilere Ergebnisse, aber es ist keine eigenständige Berechnung aus den veröffentlichten Daten möglich. Ergebnisse für das zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerk in Form von Absolutzahlen liegen aus der als Verwaltungsdatenauswertung durchgeführten Handwerkszählung vor. Sie wird aus den endgültigen Daten und nach weiteren Aufbereitungen und Zuschätzungen für tätige Inhaber erstellt und liegt deshalb aktuell für das drei Jahre zurückliegende Berichtsjahr vor. Diese Ergebnisse sind im Internet des Statistischen Landesamtes zu finden.

1. Entwicklung der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach Gewerbegruppen

- Messzahlen¹⁾ (Basis für Zahl der Beschäftigten: 30. September 2009; Basis für Umsatz: Jahr 2009)

3. Quartal 2017

Nr. der Klassifikation ²⁾	Gewerbegruppe	Merkmal							
		1.	2.	3.	4.	Jahr 2016	1.	2.	3.
		Quartal 2016					Quartal 2017		
		Beschäftigte							
Zulassungspfl. Handwerk insgesamt		95,1	96,2	97,8	96,2	96,3	95,8	96,4	97,9
I	Bauhauptgewerbe	89,5	94,0	95,6	91,1	92,3	92,2	93,8	95,0
II	Ausbaugewerbe	96,9	97,7	99,2	97,5	97,8	97,3	98,1	99,5
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	99,6	100,1	101,6	100,8	100,5	100,4	101,4	102,7
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	95,4	95,0	97,2	96,7	96,0	96,2	95,8	98,4
V	Lebensmittelgewerbe	97,5	97,9	98,9	98,7	98,3	96,5	96,5	97,2
VI	Gesundheitsgewerbe	106,8	106,7	109,6	109,5	107,8	109,0	108,9	111,0
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	84,2	83,7	85,1	83,8	84,4	82,7	82,5	83,4
		Umsatz³⁾							
Zulassungspfl. Handwerk insgesamt		91,1	114,7	116,5	124,6	111,7	95,8	116,4	120,4
I	Bauhauptgewerbe	67,7	114,2	128,2	139,4	112,4	67,4	117,8	134,1
II	Ausbaugewerbe	88,7	107,9	114,2	127,1	109,5	92,1	108,8	117,7
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	102,1	122,4	125,4	130,1	120,0	107,8	125,1	132,0
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	96,1	115,5	106,6	108,9	106,8	105,0	116,2	109,1
V	Lebensmittelgewerbe	105,7	112,3	113,9	130,4	115,6	107,3	115,3	116,1
VI	Gesundheitsgewerbe	111,9	130,7	121,7	128,7	123,2	117,3	130,6	125,7
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	102,1	120,5	119,8	122,4	116,2	104,3	121,5	119,9

1) Die aktuellsten 2 Quartale enthalten vorläufige Zahlen.

2) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008

3) ohne Umsatzsteuer

2. Entwicklung des Umsatzes im zulassungsfreien Handwerk nach ausgewählten Gewerbegruppen¹⁾

(Messzahlen: Basis ist das Jahr 2009)

3. Quartal 2017

Nr. der Klassifikation ²⁾	Gewerbegruppe	Merkmal							
		1.	2.	3.	4.	Jahr 2016	1.	2.	3.
		Quartal 2016					Quartal 2017		
	Zulassungsfreies Handwerk insgesamt	110,5	126,5	130,1	137,7	126,2	115,3	128,0	130,2
II	Ausbaugewerbe	102,1	126,8	134,1	136,2	124,8	106,9	128,9	134,3
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	132,9	140,2	142,2	145,7	140,2	141,2	142,4	143,2
V	Lebensmittelgewerbe	95,0	105,8	107,8	128,1	109,2	94,9	105,6	109,3
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	91,9	105,8	105,6	135,4	109,7	88,0	102,3	101,5

1) Die aktuellsten 2 Quartale enthalten vorläufige Zahlen.

2) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008

3. Entwicklung der Beschäftigten und des Umsatzes im Handwerk insgesamt nach Gewerbegruppen - Messzahlen¹⁾

(Basis für Zahl der Beschäftigten: 30. September 2009; Basis für Umsatz: Jahr 2009)

3. Quartal 2017

Nr. der Klassifikation ²⁾	Gewerbegruppe	Merkmal								
		1.	2.	3.	4.	Jahr 2016	1.	2.	3.	
		Quartal 2016					Quartal 2017			
		Beschäftigte³⁾								
	Handwerk insgesamt	95,4	96,5	98,0	96,5	96,5	96,2	/	/	
I	Bauhauptgewerbe	89,7	94,1	95,7	91,2	92,5	92,3	/	/	
II	Ausbaugewerbe	96,6	97,5	99,1	97,4	97,6	97,3	/	/	
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	99,1	99,6	100,9	100,3	99,9	100,0	/	/	
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	95,4	95,0	97,2	96,7	96,0	96,2	/	/	
V	Lebensmittelgewerbe	97,6	98,0	99,1	98,9	98,4	96,6	/	/	
VI	Gesundheitsgewerbe	106,8	106,7	109,6	109,5	107,8	109,0	/	/	
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	85,6	85,0	85,9	85,0	85,6	83,9	/	/	
		Umsatz⁴⁾								
	Handwerk insgesamt	92,4	115,5	117,4	125,5	112,7	97,1	117,2	121,1	
I	Bauhauptgewerbe	67,6	114,2	128,0	138,9	112,2	67,4	117,8	133,9	
II	Ausbaugewerbe	89,9	109,6	116,1	128,0	110,9	93,5	110,7	119,2	
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	107,7	125,8	128,6	133,1	123,8	113,9	128,4	134,3	
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	96,1	115,5	106,6	108,9	106,8	105,0	116,2	109,1	
V	Lebensmittelgewerbe	105,3	112,1	113,7	130,4	115,4	106,9	115,0	115,9	
VI	Gesundheitsgewerbe	111,9	130,7	121,7	128,7	123,2	117,3	130,6	125,7	
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	97,0	113,5	113,0	126,2	112,4	97,2	113,2	111,9	

1) Die aktuellsten 2 Quartale enthalten vorläufige Zahlen.

2) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008

3) endgültige Ergebnisse - Beschäftigtenzahlen im zulassungsfreien Handwerk stehen erst für endgültige Ergebnisse zur Verfügung

4) ohne Umsatzsteuer

4. Entwicklung der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Wirtschaftszweigen - Messzahlen¹⁾ (Basis für Zahl der Beschäftigten: 30. September 2009; Basis für Umsatz: Jahr 2009)
3. Quartal 2017

Nr. der Klassifikation ²⁾	Wirtschaftszweig	Merkmal							
		Quartal 2016				Jahr 2016	Quartal 2017		
		1.	2.	3.	4.		1.	2.	3.
		Beschäftigte							
	Zulassungspf. Handwerk insgesamt	95,1	96,2	97,8	96,2	96,3	95,8	96,4	97,9
C	Verarbeitendes Gewerbe	98,5	98,9	100,2	99,6	99,3	98,4	98,6	99,8
F	Baugewerbe	92,9	95,5	96,9	93,3	94,6	93,5	95,6	96,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	97,9	97,5	99,9	99,5	98,6	99,1	99,1	101,6
96	Erbringung von sonst. überwiegend persönlichen Dienstleistungen	82,5	81,4	82,7	81,9	82,4	80,5	79,7	80,6
		Umsatz³⁾							
	Zulassungspf. Handwerk insgesamt	91,1	114,7	116,5	124,6	111,7	95,8	116,4	120,4
C	Verarbeitendes Gewerbe	104,2	120,6	123,5	132,9	120,3	109,9	122,7	127,0
F	Baugewerbe	79,3	112,5	122,6	135,6	112,5	79,7	114,5	127,3
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	95,9	115,6	108,1	110,2	107,4	104,7	116,7	111,8
96	Erbringung von sonst. überwiegend persönlichen Dienstleistungen	106,9	116,6	115,1	117,7	114,1	108,8	117,8	115,8

1) Die aktuellsten 2 Quartale enthalten vorläufige Zahlen.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

3) ohne Umsatzsteuer

5. Anteil der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach Gewerbegruppen¹⁾ (in Prozent)

3. Quartal 2017

Nr. der Klassifikation ⁴⁾	Gewerbegruppe	Merkmal								
		1.	2.	3.	4.	Jahr	1.	2.	3.	
		Quartal 2016				2016	Quartal 2017			
		Beschäftigte								
Zulassungspfl. Handwerk insgesamt		100	100	100	100	100,0	100	100	100	
I	Bauhauptgewerbe	18,8	19,5	19,5	18,8	19,1	19,1	19,4	19,4	
II	Ausbaugewerbe	27,7	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,7	27,7	
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	13,7	13,6	13,6	13,7	13,6	13,7	13,8	13,8	
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	15,7	15,5	15,5	15,8	15,7	15,8	15,6	15,7	
V	Lebensmittelgewerbe	13,7	13,5	13,5	13,7	13,6	13,4	13,3	13,2	
VI	Gesundheitsgewerbe	4,4	4,4	4,4	4,5	4,4	4,5	4,4	4,4	
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	6,0	5,9	5,9	5,9	6,0	5,9	5,8	5,8	
		Umsatz³⁾								
Zulassungspfl. Handwerk insgesamt		100	100	100	100	100	100	100	100	
I	Bauhauptgewerbe	13,7	18,4	20,5	20,9	18,7	12,9	18,4	20,5	
II	Ausbaugewerbe	25,5	24,7	25,5	26,6	25,6	25,1	24,5	25,4	
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	15,5	14,7	14,8	14,3	14,8	15,6	14,8	15,2	
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	32,4	30,9	28,0	26,8	29,3	33,8	31,0	28,0	
V	Lebensmittelgewerbe	7,6	6,4	6,4	6,8	6,7	7,3	6,4	6,3	
VI	Gesundheitsgewerbe	2,9	2,7	2,7	2,6	2,7	3,1	2,8	2,6	
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	2,4	2,2	2,1	2,0	2,2	2,2	2,1	2,0	

1) Die aktuellsten 2 Quartale enthalten vorläufige Zahlen.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

3) ohne Umsatzsteuer

6. Beschäftigte nach ausgewählten Gewerbebezweigen

Messzahlen und Veränderungsraten¹⁾

3. Quartal 2017

Nummer der Klassifikation ²⁾	Gewerbebezweig	Beschäftigte		
		Messzahl 30.09.2009 = 100	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal
		%		
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,9	1,5	0,0
	davon			
I	Bauhauptgewerbe	95,0	1,3	- 0,6
	darunter			
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	94,6	1,2	- 0,4
03	Zimmerer	105,9	1,3	1,1
04	Dachdecker	92,3	1,1	- 1,9
II	Ausbaugewerbe	99,5	1,4	0,3
	darunter			
09	Stuckateure	99,3	0,8	- 2,5
10	Maler und Lackierer	95,5	2,2	2,0
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	100,0	1,3	0,1
25	Elektrotechniker	100,5	1,4	0,3
27	Tischler	100,3	0,6	- 0,8
39	Glaser	105,3	1,9	2,6
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	102,7	1,4	1,1
	darunter			
13	Metallbauer	98,1	1,4	0,8
16	Feinwerkmechaniker	106,5	1,3	1,5
19	Informationstechniker	91,3	0,0	3,0
21	Landmaschinenmechaniker	106,9	1,8	0,0
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	98,4	2,7	1,3
	darunter			
20	Kraftfahrzeugtechniker	99,0	2,9	1,7
V	Lebensmittelgewerbe	97,2	0,6	- 1,8
	davon			
30	Bäcker	96,6	0,8	- 1,9
31	Konditoren	107,0	2,0	0,5
32	Fleischer	95,9	- 0,2	- 2,1
VI	Gesundheitsgewerbe	111,0	2,0	1,3
	darunter			
33	Augenoptiker	104,8	3,6	2,2
35	Orthopädietechniker	142,0	1,1	3,6
37	Zahntechniker	95,5	2,1	- 0,8
VII	Handwerke für privaten Bedarf	83,4	1,1	- 2,0
	darunter			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	94,8	0,5	1,0
38	Friseure	80,9	1,1	- 2,5

1) vorläufige Werte

2) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008

7. Umsatz nach ausgewählten Gewerbebezügen

Messzahlen und Veränderungsraten¹⁾

3. Quartal 2017

Nummer der Klassifikation ²⁾	Gewerbebezug	Umsatz ³⁾		
		Messzahl 2009 = 100	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal
		%		
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	120,4	3,4	3,3
	davon			
I	Bauhauptgewerbe	134,1	14,1	4,6
	darunter			
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	133,0	14,4	4,7
03	Zimmerer	136,3	8,7	5,0
04	Dachdecker	134,0	15,9	2,7
II	Ausbaugewerbe	117,7	8,3	3,0
	darunter			
09	Stuckateure	114,4	11,9	- 2,9
10	Maler und Lackierer	131,2	12,1	4,7
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	112,2	5,3	2,3
25	Elektrotechniker	118,4	9,4	3,4
27	Tischler	124,1	9,9	3,1
39	Glaser	122,9	- 2,1	0,4
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	132,0	5,7	5,3
	darunter			
13	Metallbauer	127,5	5,2	3,7
16	Feinwerkmechaniker	132,0	2,8	1,1
19	Informationstechniker	97,2	1,5	3,7
21	Landmaschinenmechaniker	160,9	12,8	16,8
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	109,1	- 6,3	2,3
	darunter			
20	Kraftfahrzeugtechniker	107,6	- 6,4	2,0
V	Lebensmittelgewerbe	116,1	0,7	1,9
	davon			
30	Bäcker	119,0	3,8	2,4
31	Konditoren	129,9	- 1,2	0,8
32	Fleischer	112,8	- 2,2	1,4
VI	Gesundheitsgewerbe	125,7	- 3,8	3,3
	darunter			
33	Augenoptiker	133,6	- 1,6	4,0
35	Orthopädietechniker	136,4	0,9	4,2
37	Zahntechniker	106,1	- 12,9	0,8
VII	Handwerke für privaten Bedarf	119,9	- 1,3	0,1
	darunter			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	127,8	- 3,7	0,0
38	Friseure	116,4	- 1,7	0,9

1) vorläufige Werte

2) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008

3) ohne Umsatzsteuer

**8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Wirtschaftszweigen
- Messzahlen¹⁾ (Basis für Zahl der Beschäftigten: 30. September 2009; Basis für Umsatz: Jahr 2009)**

3. Quartal 2017

Nummer der Klassifikation ²⁾	Wirtschaftszweig	Merkmal		
		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal
		%		
Beschäftigte				
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,9	1,5	0,0
	darunter			
C	Verarbeitendes Gewerbe	99,8	1,1	- 0,5
	darunter			
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	96,9	0,7	- 1,8
23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	80,7	- 0,5	0,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	101,1	2,1	1,5
28	Maschinenbau	113,3	1,6	2,2
31	Herstellung von Möbeln	100,3	1,1	- 1,5
32	Herstellung von sonstigen Waren	102,2	1,5	0,1
F	Baugewerbe	96,9	1,4	0,0
	darunter			
41.2/42/				
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	95,4	1,0	- 0,5
43.2	Bauinstallation	99,3	1,7	0,3
43.3	Sonstiges Ausbaugewerbe	95,1	1,7	0,7
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	101,6	2,5	1,7
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	80,6	1,2	- 2,5
Umsatz³⁾				
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	120,4	3,4	3,3
	darunter			
C	Verarbeitendes Gewerbe	127,0	3,8	2,8
	darunter			
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	117,1	0,5	1,9
23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	125,2	- 3,1	3,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	130,9	6,5	6,0
28	Maschinenbau	153,1	1,0	- 4,0
31	Herstellung von Möbeln	110,4	- 1,6	5,4
32	Herstellung von sonstigen Waren	117,7	- 7,4	3,5
F	Baugewerbe	127,3	11,3	3,8
	darunter			
41.2/42/				
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	133,5	15,2	4,9
43.2	Bauinstallation	120,2	7,0	2,9
43.3	Sonstiges Ausbaugewerbe	124,5	10,1	3,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	111,8	- 4,3	3,5
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	115,8	- 1,7	0,6

1) vorläufige Werte

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008)

3) ohne Umsatzsteuer

**Anhang: Übersicht der Gewerbegruppen und -zweige in den Ergebnissen
der Handwerksberichterstattung - gültig ab Berichtsjahr 2012
3. Quartal 2017**

Zulassungspflichtiges Handwerk gemäß Anlage A der Handwerksordnung		Zulassungsfreies Handwerk gemäß Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung	
Nummer der Klassifi- kation ¹⁾	Gewerbegruppe/Gewerbe- zweig	Nummer der Klassifi- kation ¹⁾	Gewerbegruppe/Gewerbe- zweig

I Bauhauptgewerbe

01	Maurer und Betonbauer	02	Betonstein- und Terrazzohersteller
03	Zimmerer		
04	Dachdecker		
05	Straßenbauer		
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer		
07	Brunnenbauer		
11	Gerüstbauer		

II Ausbaugewerbe

02	Ofen- und Luftheizungsbauer	01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
09	Stuckateure	03	Estrichleger
10	Maler und Lackierer	12	Parkettleger
23	Klempner	13	Rollladen- und Sonnenschutztechniker
24	Installateur und Heizungsbauer	27	Raumausstatter
25	Elektrotechniker		
27	Tischler		
39	Glaser		

III Handwerke für den gewerblichen Bedarf

13	Metallbauer	04	Behälter- und Apparatebauer
14	Chirurgiemechaniker	07	Metallbildner
16	Feinwerkmechaniker	08	Galvaniseure
18	Kälteanlagenbauer	09	Metall- und Glockengießer
19	Informationstechniker	10	Schneidwerkzeugmechaniker
21	Landmaschinenmechaniker	14	Modellbauer
22	Büchsenmacher	17	Böttcher
26	Elektromaschinenbauer	33	Gebäudereiniger
29	Seiler	34	Glasveredler
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	35	Feinoptiker
		36	Glas- und Porzellanmaler
		37	Edelsteinschleifer und -graveure
		39	Buchbinder
		40	Drucker
		41	Siebdrucker
		42	Flexografen
		53	Schilder- und Lichtreklamehersteller

IV Kraftfahrzeuggewerbe

15	Karosserie- und Fahrzeugbauer
17	Zweiradmechaniker
20	Kraftfahrzeugtechniker
41	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik

Anhang: Übersicht der Gewerbegruppen und -zweige in den Ergebnissen der Handwerksberichterstattung

Zulassungspflichtiges Handwerk gemäß Anlage A der Handwerksordnung		Zulassungsfreies Handwerk gemäß Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung	
Nummer der Klassifi- kation ¹⁾	Gewerbegruppe/Gewerbe- zweig	Nummer der Klassifi- kation ¹⁾	Gewerbegruppe/Gewerbe- zweig
V Lebensmittelgewerbe			
30	Bäcker	28	Müller
31	Konditoren	29	Brauer und Mälzer
32	Fleischer	30	Weinküfer
VI Gesundheitsgewerbe			
33	Augenoptiker		
34	Hörgeräteakustiker		
35	Orthopädietechniker		
36	Orthopädieschuhmacher		
37	Zahntechniker		
VII Handwerk für privaten Bedarf²⁾			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	05	Uhrmacher
12	Schornsteinfeger	06	Graveure
28	Boots- und Schiffbauer	11	Gold- und Silberschmiede
38	Friseure	15	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
		16	Holzbildhauer
		18	Korb- und Flechtwerkgestalter
		19	Maßschneider
		20	Textilgestalter ³⁾
		21	Modisten
		23	Segelmacher
		24	Kürschner
		25	Schuhmacher
		26	Sattler- und Feintäschner
		31	Textilreiniger
		32	Wachszieher
		38	Fotografen
		43	Keramiker
		44	Orgel- und Harmoniumbauer
		45	Klavier- und Cembalobauer
		46	Handzuginstrumentenmacher
		47	Geigenbauer
		48	Bogenmacher
		49	Metallblasinstrumentenmacher
		50	Holzblasinstrumentenmacher
		51	Zupfinstrumentenmacher
		52	Vergolder

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008 (Stand 14.6.2011)

2) Aufgrund einer Änderung in der Handwerksordnung beim Zulassungsfreien Handwerk im Gewerbe-
zweig 20 "Textilgestalter" können die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2012 nur eingeschränkt mit den zuvor
ermittelten Ergebnissen verglichen werden

3) Ab dem Berichtsjahr 2012 sind Sticker (früher Gewerbe-
zweig 20), Weber (früher Gewerbe-
zweig 22) und die Gewerbe-
zweige Klöppler (29), Posamentierer (32) und Stricker (34) aus der früheren Anlage B Abschnitt 2 der
Handwerksordnung in "neuen" Gewerbe-
zweig 20 "Textilgestalter" enthalten. Siehe auch Fußnote 2

Abb. 1 Entwicklung des Umsatzes und der Beschäftigten seit 2010 im zulassungspflichtigen Handwerk insgesamt

